Gedicht: Weihnachten 1914, aus: „1. Beilage zur Volkswacht“, 24.12.1914, Bielefeld.

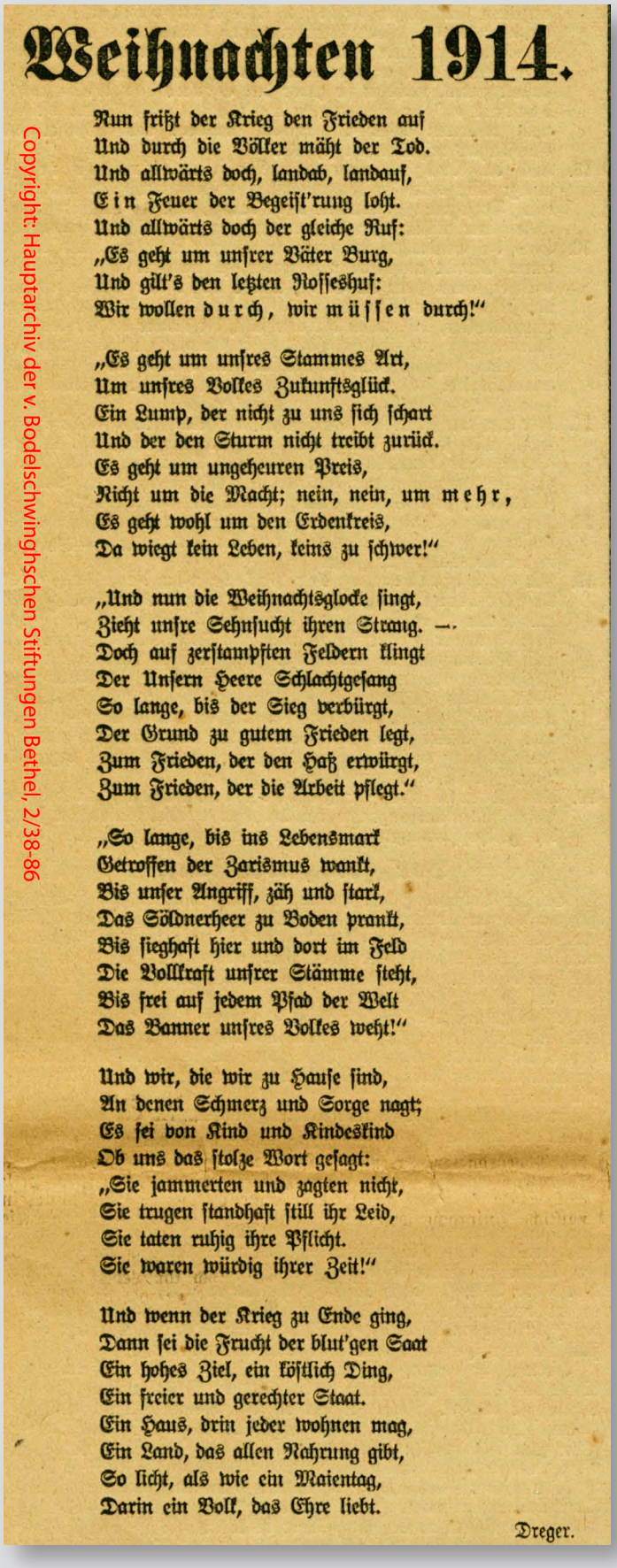

Weihnachten 1914.

Nun frißt der Krieg den Frieden auf
Und durch die Völker mäht der Tod.
Und allwärts doch, landab, landauf,
E i n Feuer der Begeist'rung loht.
Und allwärts doch der gleiche Ruf:
„Es geht um unsrer Väter Burg,
Und gilt's den letzten Rosseshuf:
Wir wollen d u r c h, wir m ü s s e n durch!“

„Es geht um unsres Stammes Art,
Um unsres Volkes Zukunftsglück.
Ein Lump, der nicht zu uns sich schart
Und der den Sturm nicht treibt zurück.
Es geht um ungeheuren Preis,
Nicht um die Macht; nein, nein, um m e h r,
Es geht wohl um den Erdenkreis,
Da wiegt kein Leben, keins zu schwer!“

„Und nun die Weihnachtsglocke singt,
Zieht unsre Sehnsucht ihren Strang. —
Doch auf zerstampften Feldern klingt
Der Unsern Heere Schlachtgesang
So lange, bis der Sieg verbürgt,
Der Grund zu gutem Frieden legt,
Zum Frieden, der den Haß erwürgt,
Zum Frieden, der die Arbeit pflegt.“

„So lange, bis ins Lebensmark
Getroffen der Zarismus wankt,
Bis unser Angriff, zäh und stark,
Das Söldnerheer zu Boden prankt,
Bis sieghaft hier und dort im Feld
Die Vollkraft unsrer Stämme steht,
Bis frei auf jedem Pfad der Welt
Das Banner unsres Volkes weht!“

Und wir, die wir zu Hause sind,
An denen Schmerz und Sorge nagt;
Es sei von Kind und Kindeskind
Ob uns das stolze Wort gesagt:
„Sie jammerten und zagten nicht,
Sie trugen standhaft still ihr Leid,
Sie taten ruhig ihre Pflicht.
Sie waren würdig ihrer Zeit!“

Und wenn der Krieg zu Ende ging,
Dann sei die Frucht der blut'gen Saat
Ein hohes Ziel, ein köstlich Ding,
Ein freier und gerechter Staat.
Ein Haus, drin jeder wohnen mag,
Ein Land, das allen Nahrung gibt,
So licht, als wie ein Maientag,
Darin ein Volk, das Ehre liebt.

Dreger.

Copyright: Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, 2/38-86

1 brennt

2 Pferdehuf

3 Russische Monarchie

Entwurf eines Schreibens des Vorstands der Anstalt Bethel an den Minister des Innern, Berlin, wegen des Fleisch- und Fettmangels, 10.1.1916.

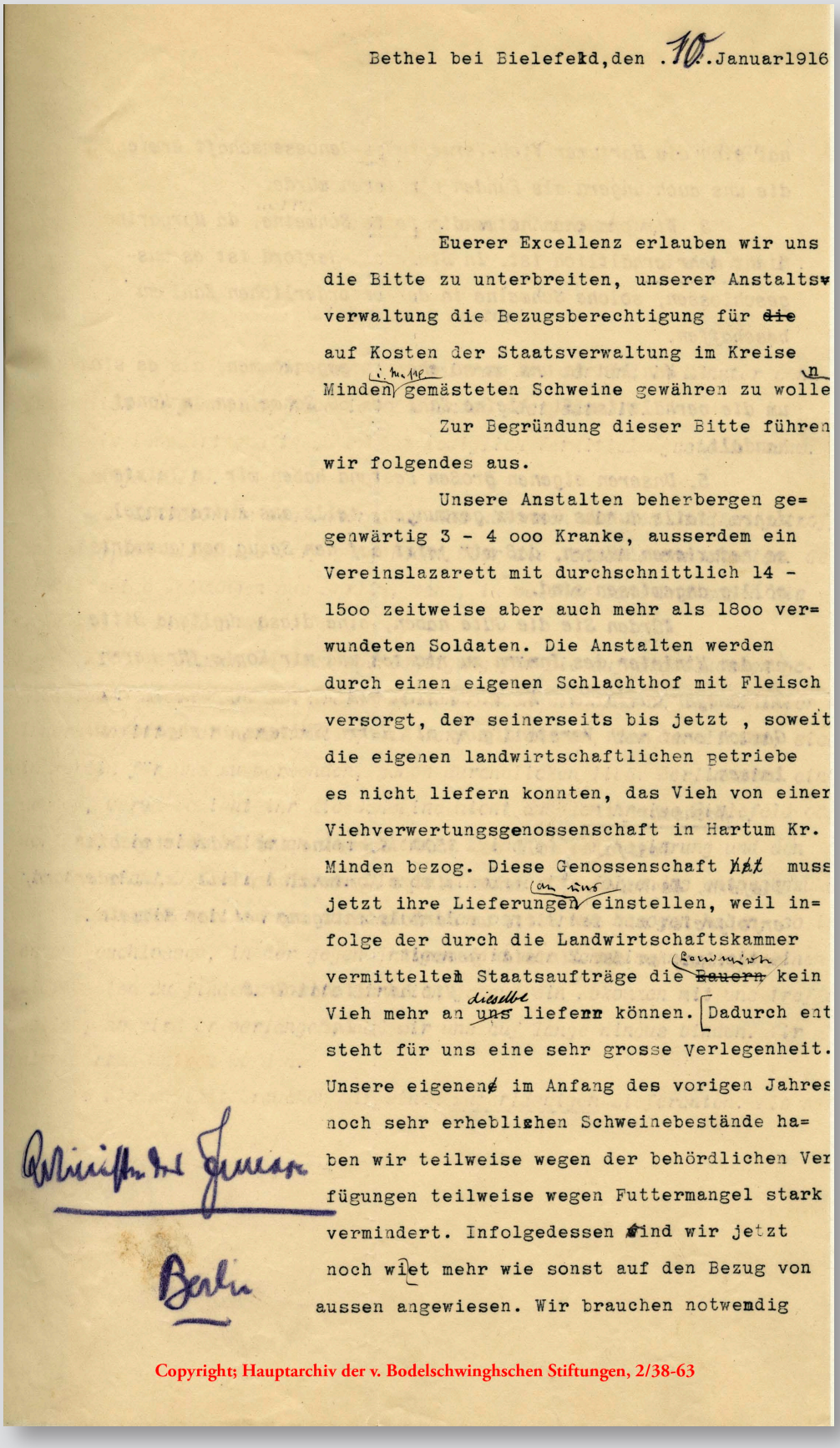

Bethel bei Bielefeld, den 10. Januar 1916

Euerer Excellenz erlauben wir uns die Bitte zu unterbreiten, unserer Anstaltsverwaltung die Bezugsberechtigung für ~~die~~ auf Kosten der Staatsverwaltung im Kreise Minden gemästeten Schweine gewähren zu wollen.

Zur Begründung dieser Bitte führen wir folgendes aus.

Unsere Anstalten beherbergen gegenwärtig 3 - 4 000 Kranke, ausserdem ein Vereinslazarett mit durchschnittlich 14 - 1500 zeitweise aber auch mehr als 1800 verwundeten Soldaten. Die Anstalten werden durch einen eigenen Schlachthof mit Fleisch versorgt, der seinerseits bis jetzt , soweit die eigenen landwirtschaftlichen Betriebe es nicht liefern konnten, das Vieh von einer Viehverwertungsgenossenschaft in Hartum Kr. Minden bezog. Diese Genossenschaft hat muss jetzt ihre Lieferungen einstellen, weil infolge der durch die Landwirtschaftskammer vermittelten Staatsaufträge die ~~Bauern~~ Kommission kein Vieh mehr an uns dieselbe liefern können. Dadurch entsteht für uns eine sehr grosse Verlegenheit. Unsere eigenen im Anfang des vorigen Jahres noch sehr erheblichen Schweinebestände haben wir teilweise wegen der behördlichen Verfügungen teilweise wegen Futtermangel stark vermindert. Infolgedessen sind wir jetzt noch viel mehr wie sonst auf den Bezug von aussen angewiesen. Wir brauchen notwendig

Berlin

Copyright; Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen, 2/38-63

II.

fette Schweine, da Margarine kaum mehr zu be=
kommen ist und gerade für eine so grosse Kran=
kenanstalt - sie dürfte die bei weitem grösste
in ganz Deutschland sein - ist die Versorgung
mit Fett von ganz besonderer Bedeutung. Obwohl
wir natürlich auch hier die grösste Sparsam =
keit walten lassen, hat diese doch gerade im
Blick auf die Ernährung und Kräftigung der Ver
wundeten ihre Grenzen. Da wir nun seit Jahren
ausschliesslich aus Hartum bezogen haben, ist
es in der gegenwärtigen Zeit des Schweineman=
gels uns auch nicht möglich, in den nahe gele=
genen Kreisen Bielefeld und Herford einen zuve
lässigen Lieferanten zu finden. Es ist uns dar
rum und auch für die Zukunft ausserordentlich
wichtig, die Beziehungen zu den bewährten Lie=
feranten in Hartum aufrecht zu erhalten. Wir
haben Grund zu der Annahme, dass man uns dort
auch ungern als Kunden verliert.

Darum bitten wir Euerer Excellenz
dringemd, die Landwirtschaftskammer zu ermäch=
tigen, dass wir an dem Bezug der Schweine aus
dem Kreise Minden beteiligt werden. Wir brau=
chen nur etwa 60 Schweine im Monat und wir hof=
fen, dass schon diese verhältnismässig geringe
Zahl unserem Antrag etwa entgegenstehende Bed
denken ohne weiteres wird beseitigen können.

Ehrerbietigst
Der Vorstand der Anstalt Bethel.

Copyright; Hauptarchiv derr v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, 2/38-63

An die Lazarettkommission in Bethel, 4.4.1919 (!).

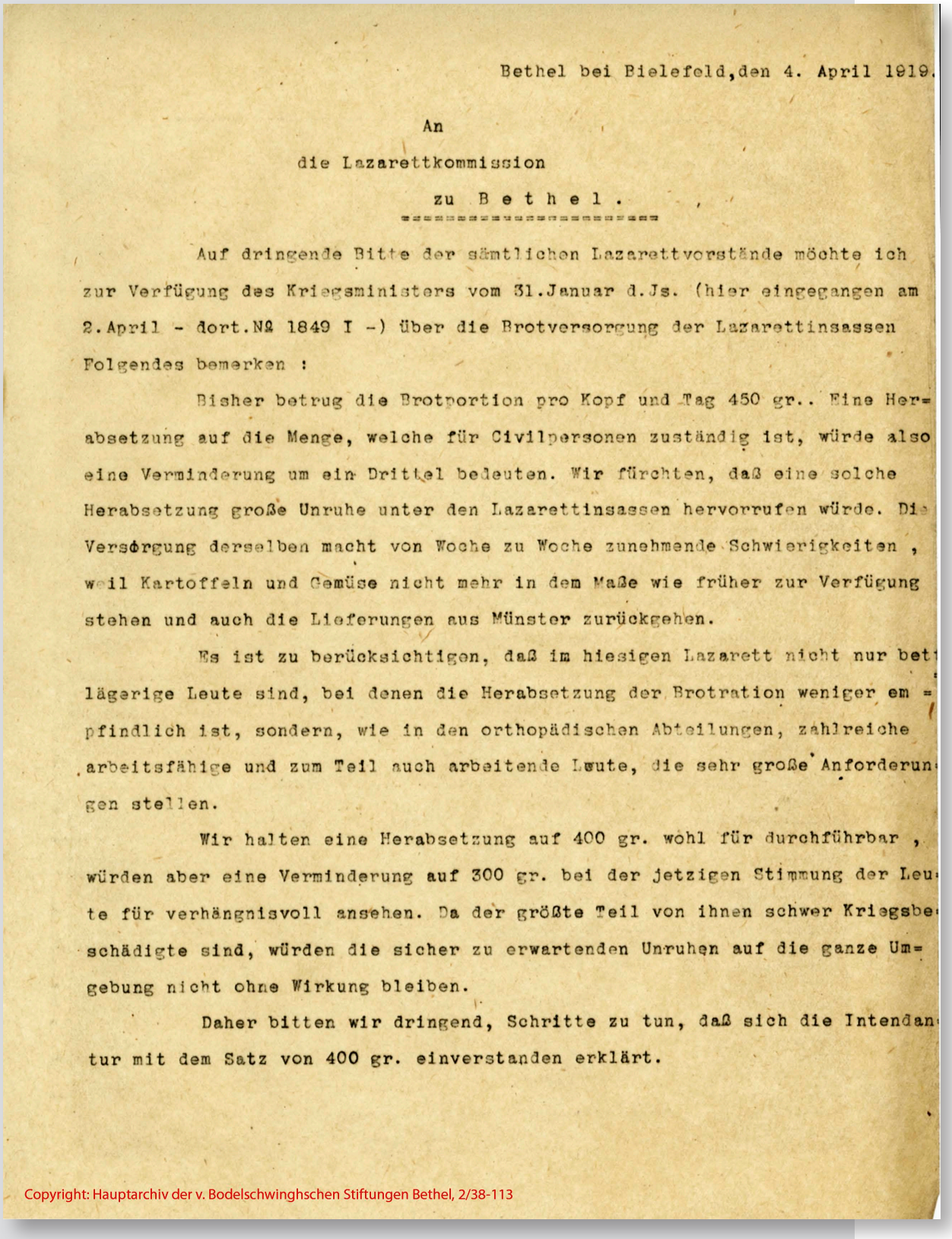

Bethel bei Bielefeld, den 4. April 1919.

An

die Lazarettkommission

zu B e t h e l .

Auf dringende Bitte der sämtlichen Lazarettvorstände möchte ich zur Verfügung des Kriegsministers vom 31.Januar d.Js. (hier eingegangen am 2.April - dort.Nº 1849 I -) über die Brotversorgung der Lazarettinsassen Folgendes bemerken :

Bisher betrug die Brotportion pro Kopf und Tag 450 gr.. Eine Herabsetzung auf die Menge, welche für Civilpersonen zuständig ist, würde also eine Verminderung um ein Drittel bedeuten. Wir fürchten, daß eine solche Herabsetzung große Unruhe unter den Lazarettinsassen hervorrufen würde. Die Versorgung derselben macht von Woche zu Woche zunehmende Schwierigkeiten , weil Kartoffeln und Gemüse nicht mehr in dem Maße wie früher zur Verfügung stehen und auch die Lieferungen aus Münster zurückgehen.

Es ist zu berücksichtigen, daß im hiesigen Lazarett nicht nur bettlägerige Leute sind, bei denen die Herabsetzung der Brotration weniger empfindlich ist, sondern, wie in den orthopädischen Abteilungen, zahlreiche arbeitsfähige und zum Teil auch arbeitende Leute, die sehr große Anforderungen stellen.

Wir halten eine Herabsetzung auf 400 gr. wohl für durchführbar , würden aber eine Verminderung auf 300 gr. bei der jetzigen Stimmung der Leute für verhängnisvoll ansehen. Da der größte Teil von ihnen schwer Kriegsbeschädigte sind, würden die sicher zu erwartenden Unruhen auf die ganze Umgebung nicht ohne Wirkung bleiben.

Daher bitten wir dringend, Schritte zu tun, daß sich die Intendantur mit dem Satz von 400 gr. einverstanden erklärt.

Copyright: Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, 2/38-113

Schreiben von Friedrich v. Bodelschwingh an die Hausvorstände der Anstaltshäuser und Lazarette in Bethel wegen des Kartoffel-, Fleisch- und Scheuertuchverbrauchs, 28.6.1916.

Bethel bei Bielefeld, den 28. Juni 1916.

An

die Hausvorstände der Anstaltshäuser und Lazarette,

Bethel.

1) Kartoffeln. Für den Landkreis Bielefeld ist der Verbrauch auf 5 Pfund in der Woche festgesetzt. Dieses Maß muß jetzt in den Krankenhäusern auf das Sorgfältigste innegehalten und durch Wiegen festgestellt werden.

Für die Lazarette haben wir die Militärbehörde um Zustimmung gebeten, daß wir 1 Pfd. für den Kopf und Tag verwenden dürfen. Dieser Satz gilt in den Lazarettthäusern bis auf weiteres.

2) Fleischverbrauch in den Lazaretten.

Nach einer neuen Verfügung des Generalkommandos sollen vom 2. Juli ab wenigstens 3 fleischfreie Tage in den Lazaretten sein. Es dürfen künftig zur Beköstigung des Mannes nicht mehr als 180 g frisches Fleisch oder 150 g Speck oder 150 g Fleischkonserven verbraucht werden. Die Lazarettkommission bittet, zunächst in der Woche nach dem 2. Juli 3 fleischfreie Tage inne zu halten. Ob später 3 oder 4 fleischfreie Tage wöchentlich eingehalten werden, muß von der uns zur Verfügung gestellten Fleischmenge abhängen.

3) Scheuertuch. Ophir teilt mit, daß die Fabrikation von Scheuertuch untersagt und darum größte Sparsamkeit notwendig sei. Es wird dringend gebeten, die Scheuertücher möglichst klein zu schneiden (nicht über 75 cm).

Mit freundlichem Gruß

F. v. Bodelschwingh

Pastor.

Copyright: Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, 2/38-61

Schreiben von Friedrich v. Bodelschwingh an den Landrat Dr. Beckhaus, 22.8.1916.

A B S C H R I F T !

p.p.

Bethel bei Bielefeld, den 22. August 1916.

Urschriftlich

an Herrn Landrat Dr. B e c k h a u s

Hochwohlgeboren

B i e l e f e l d

ergebenst zurückgereicht.

In den hiesigen Anstalten (Anstalt für Epileptische Bethel mit Zweiganstalten in Eckardtsheim und Freistatt, Diakonissenhaus Sarepta, Diakonenanstalt Nazareth) befinden sich gegenwärtig etwa 3500 Pfleglinge. Dazu gehören etwa 500 männliche und weibliche Pflegepersonen und rund 1500 sonstige Angestellte einschließlich der Familien und der Kinder des männlichen Pflegepersonals.

Ferner ist in den Anstalten eingerichtet ein Vereinslazarett vom Roten Kreuz, gegenwärtig belegt mit rund 1750 Insassen, zu denen etwa 180 Pflegepersonen gehören.

Die Lebensmittelversorgung hat mit Hilfe einer schon im Frieden eingearbeiteten Einkaufsorganisation und dank des Wohlwollens der zuständigen Kommunalbehörden wesentliche Schwierigkeiten nicht gemacht. Auch bei den hiesigen Anstalten besteht das in der Verfügung des Herrn Ministers erwähnte Hindernis, daß teilweise die Erzeugnisse der eigenen Wirtschaft für die hiesigen Hauptanstalten darum nicht verwendet w rden können, weil die landwirtschaftlichen Betriebe zu einem erheblichen Teile in anderen Kreisen (Kreis Wiedenbrück und vor allem Kreis Sulingen, Hannover) liegen.

Geschenkweise überlassene Lebensmittel haben für die hiesigen umfangreichen Anstalten keine so große Rolle gespielt, wie es bei kleineren Anstalten wie z.B. Rettungshäusern vielfach der Fall ist. Es ist mir bekannt, daß diesen durch die Einschränkungen der Kriegswirtschaft sehr erhebliche Schwierigkeiten erwachsen, weil sie

Copyright; Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, 2/38-62a

zum Teil die Hälfte und mehr ihrer Einnahmen aus solchen Naturalgaben erhielten. Es wäre außerordentlich erwünscht, wenn eine geschenkweise Abgabe von Lebensmitteln auch aus anderen Kreisen an Krankenanstalten, Rettungshäusern u.s.w. ermöglicht werden könnte.

Was die zur Verfügung stehenden bezw. zugeteilten Mengen der Lebensmittel anlangt, so trifft es allerdings zu, daß für die Beköstigung der Pfleglinge insbesondere der hier untergebrachten etwa 2500 Epileptischen und Geisteskranken Mengen benötigt werden, die die durchschnittliche Ration übersteigen. Vielleicht ist es erwünscht, zu erwägen, ob nicht die Kommunalverbände nach Prüfung der besonderen Verhältnisse insbesondere auf Grund ärztlicher Gutachten ermächtigt werden könnten, Krankenanstalten diejenige Brotportion zuzuteilen, welche den Selbstversorgern zusteht. Ferner wäre es außerordentlich erwünscht, wenn dem Kommunalverband von denjenigen Nahrungsmitteln , welche insbesondere für die Erhaltung sehr schwacher Pflegebedürftiger sowie nieren- und magenkranker Patienten notwendig sind, besondere Mengen zugebilligt werden könnten. Außer Fett kämen auch noch Reis, Gries und Haferflocken in Betracht.

Ein besonders wichtiger Punkt ist für die Krankenanstalten die Milchversorgung. Unsere Verwaltung ist seit Jahren bestrebt gewesen, im Blick auf die Neigung gerade unserer Patienten zur Tuberkulose, ohne die dadurch erwachsenen erheblichen Kosten zu scheuen, eine einwandfreie, erstklassige Milch in den eigenen Ställen zu produzieren. Es ist für uns außerordentlich wichtig, daß diese Milch bei der Kommunalisierung uns erhalten bleibt und zwar ohne Entziehung des für die schwachen Kranken so wichtigen Fettgehaltes. Es dürfte sich empfehlen, wenn die Kommunalverbände seitens des Herrn Ministers auch nach dieser Richtung hin und in Bezug auf die Erhaltung des etwaigen eigenen Rindviehbestandes zu besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Krankenanstalten ermächtigt würden.

gez.F.v.Bodelschwingh

Copyright; Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, 2/38-62a

An die Königliche Lazarettkommission, 15.9.1916.

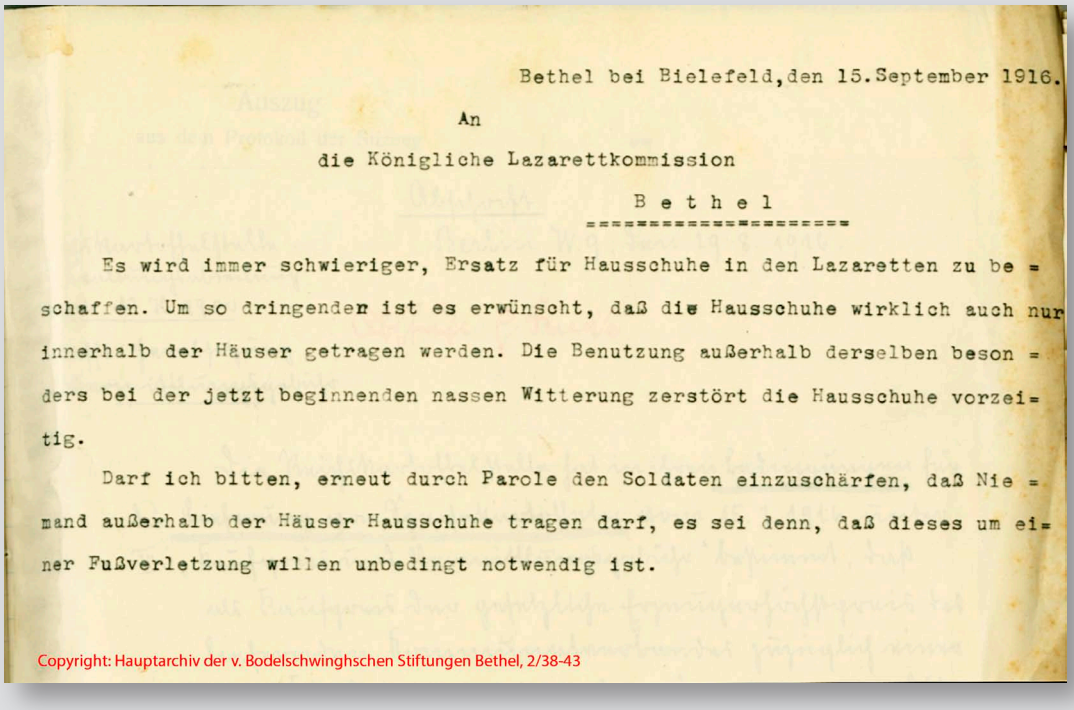

Bethel bei Bielefeld, den 15. September 1916.

An

die Königliche Lazarettkommission

Bethel

Es wird immer schwieriger, Ersatz für Hausschuhe in den Lazaretten zu be = schaffen. Um so dringender ist es erwünscht, daß die Hausschuhe wirklich auch nur innerhalb der Häuser getragen werden. Die Benutzung außerhalb derselben beson = ders bei der jetzt beginnenden nassen Witterung zerstört die Hausschuhe vorzei= tig.

Darf ich bitten, erneut durch Parole den Soldaten einzuschärfen, daß Nie = mand außerhalb der Häuser Hausschuhe tragen darf, es sei denn, daß dieses um ei= ner Fußverletzung willen unbedingt notwendig ist.

Copyright: Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, 2/38-43

Schreiben aus der Handelsabteilung Bethel an die Hauseltern der Anstaltshäuser und Lazarette, 21.10.1916.

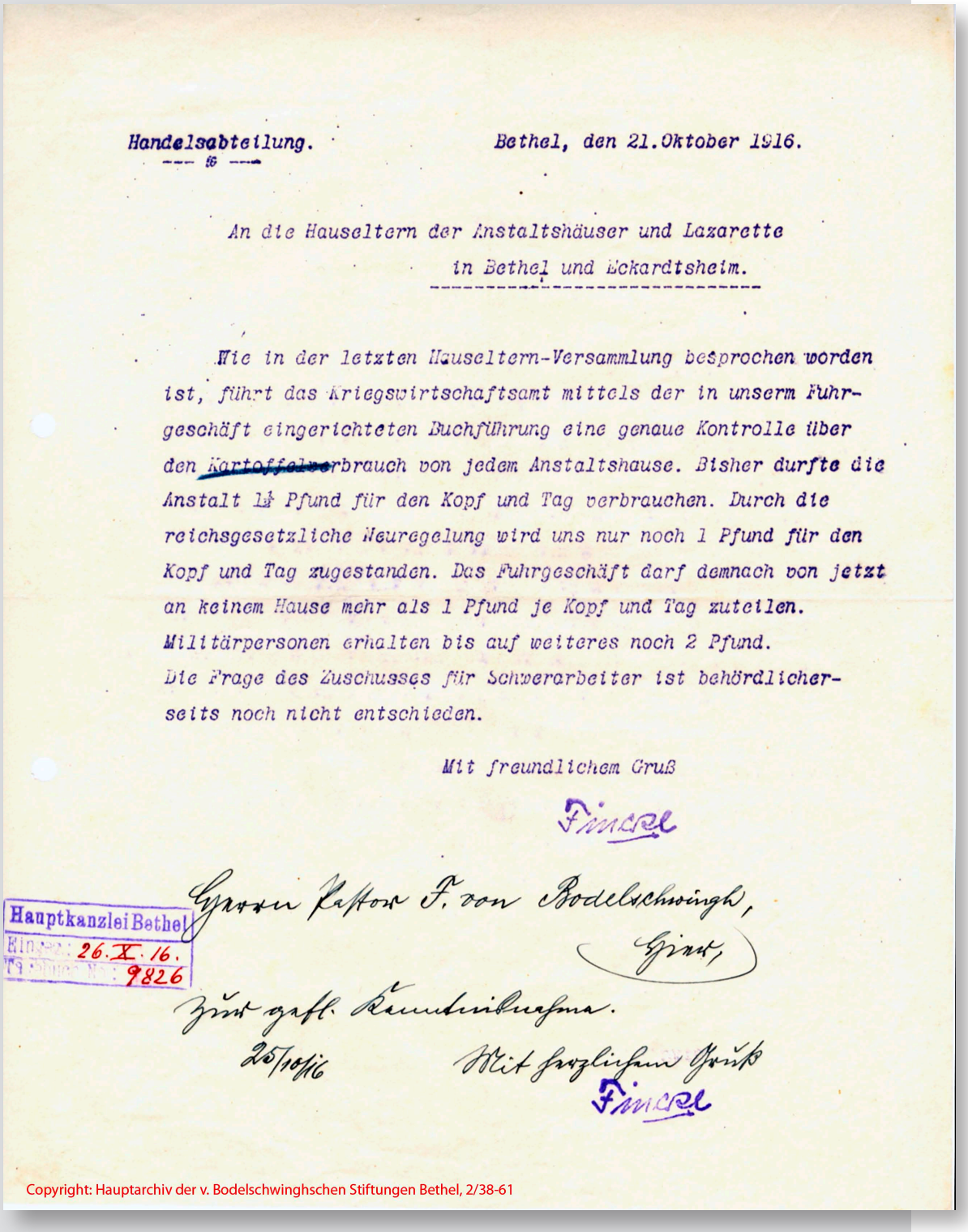

Handelsabteilung. Bethel, den 21. Oktober 1916.

An die Hauseltern der Anstaltshäuser und Lazarette in Bethel und Eckardtsheim.

Wie in der letzten Hauseltern-Versammlung besprochen worden ist, führt das Kriegswirtschaftsamt mittels der in unserm Fuhrgeschäft eingerichteten Buchführung eine genaue Kontrolle über den Kartoffelverbrauch von jedem Anstaltshause. Bisher durfte die Anstalt 1½ Pfund für den Kopf und Tag verbrauchen. Durch die reichsgesetzliche Neuregelung wird uns nur noch 1 Pfund für den Kopf und Tag zugestanden. Das Fuhrgeschäft darf demnach von jetzt an keinem Hause mehr als 1 Pfund je Kopf und Tag zuteilen. Militärpersonen erhalten bis auf weiteres noch 2 Pfund. Die Frage des Zuschusses für Schwerarbeiter ist behördlicherseits noch nicht entschieden.

Mit freundlichem Gruß

Finckel

Hauptkanzlei Bethel
Eingang: 26. X. 16.
Tg. Eingang No.: 9826

Ihrem Pastor F. von Bodelschwingh,

Finckel

Zur gefl. Kenntnisnahme.

25/10/16 Mit freundlichem Gruß

Finckel

Copyright: Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, 2/38-61

Vertrauliche Ergebnisse der Hauselternversammlung am 29.11.1916 über Lebensmittelfragen.

V e r t r a u l i c h !

Ergebnisse der Hauseltern-Versammlung am 29.November 1916.

Allgemeines:

Die Lebensmittelfrage sehr ernst. Ungünstige Kartoffelernte und Mangel an Fett. Dabei Notwendigkeit stärkster Steigerung der Munitionsarbeit. Infolgedessen müssen in erster Linie die Schwerarbeiter mit Lebensmitteln versorgt werden. Besondere Berücksichtigung unserer Kranken kaum mehr möglich. Dadurch wird nicht nur sparsamster Verbrauch, sondern gleichmässige Verteilung aller Lebensmittel unter allen Anstaltshäusern notwendig. Sonderrechte und Sonderwünsche müssen zurückgestellt werden. Die größte Schwierigkeit wird erst i. Frühjahr eintreten, daher soweit irgend möglich Reserven zurückstellen für diese schwierigste Zeit!

Aufnahme von Gästen für längere Zeit nicht möglich. Es muß sorgfältig darauf geachtet werden, daß Gäste und auswärts wohnende, aber in den Häusern beschäftigte und beköstigte Leute die Lebensmittelkarten abgeben. Insbesondere muß das Dienstpersonal immer wieder zur sparsamen Wirtschaft und zur Bescheidenheit ermahnt werden.

Alle zur menschlichen Ernährung brauchbaren Lebensmittel sind dafür allein zu verwenden und nicht an Schweine zu geben. Ausnahmen nur mit Genehmigung der landwirtschaftlichen Verwaltung (Herrn Baade).

) Kartoffelversorgung:

Ob und wann über den ersten Januar Kartoffeln zu beschaffen sind, ist ungewiß. Daher größte Sparsamkeit notwendig.

Es wird beschlossen: Für Zivilpersonen werden 3/4 ℔, für Soldaten während der nächsten 14 Tage 1¼ ℔, vom 15.Dezember 1 ℔ täglich verbraucht. Sorgfältiges Abwiegen notwendig. Zuviel verbrauchte Mengen können den Häusern nicht ersetzt werden.

Copyright; Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, 2/38-44

t 2.

3) Gemüse:

Von den bis zum Frühjahr notwendigen etwa 20000 Zentnern bisher nur etwa 8000 vorhanden. Ungewiß, ob wesentliche Vermehrung möglich. Darum Sparen und Einteilen!

Beschluß: Für Zivilpersonen werden bis auf weiteres 1½ ℔ täglich, für die im Freien oder sonst körperlich Arbeitenden und Lazarettinsassen 2 ℔ täglich gerechnet (ungeputzt). Auch das Gemüse muß sorgfältig abgewogen werden. Die Bestände und etwaigen weiteren Einkäufe werden mitgerechnet.

Die Mieten und Keller wird Herr Baade auf zweckmäßige Aufbewahrung, die Prüfungstelle auf das Übereinstimmen der Mengen mit der Berechnung prüfen.

Das eingemachte Gemüse wird nach Möglichkeit für das Frühjahr zurückgestellt. Sorgfältige Aufbewahrung besonders von Rotkohl dringend zu empfehlen. Im Frühjahr möglichst baldige Beschaffung von Frühgemüse.

4) Andere Lebensmittel:

Da sonstige Hülsenfrüchte nicht zu haben, werden nach Möglichkeit Pferdebohnen beschafft und in gemehlenem Zustande den Häusern zugeteilt, ebenfalls unter Anrechnung der vorhandenen Mengen. Bis Wilhelmsdorf oder die hiesige Mühle sie mahlen kann, bekommen die Häuser kleine Mengen ungemahlen zum Durchdrehen durch die Fleischmühle.

Die leitenden Ärzte werden mit den Verwaltungen vereinbaren, welche Häuser wegen der besonderen Art der Kranken bei der Ausgabe von Haferflocken etc. besonders zu berücksichtigen sind.

Als weitere Ersatzmittel werden Stockfisch sowie auf besonderen Wunsch auch Robbenfleisch (zum Aufstreichen aufs Brot) und Walfischfleisch (zum Räuchern durch den Schlachthof) beschafft.

Copyright; Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stftungen Bethel, 2/38-44

Blatt 3.

Muschelfleisch wird den Häusern zunächst auf Wunsch probeweise mit Gebrauchsanweisung zugestellt, Suppenwürfel als Ersatz für Fett empfohlen.

Die Marmelade wird wahrscheinlich demnächst auch auf Karten ausgegeben.

5) Fett und Fleisch:

Bei Hausschlachtungen ermittelt der Schlachthof die durch jede Schlachtung bis zum 30.September 1917 mit Fleisch versorgten Haushaltungsangehörigen und schältet diese bei der ferneren Fleischversorgung aus. Dieser Berechnung wird die für Selbstversorger geltende Menge von 250 Gramm wöchentlich zu Grunde gelegt. Auch die vorhandenen Vorräte an Dauerware werden den betreffenden Häusern in gleicher Weise wie die neuen Hausschlachtungen angerechnet.

Fett und Speck wird nur noch an Anstaltshäuser, die nachweislich keine eigenen Fettvorräte haben, in einer Menge von 20 Gramm für den Kopf und die Woche abgegeben. Von den eigenen Fettvorräten dsr Häuser darf nicht mehr als 25 Gramm für den Kopf und die Woche verbraucht werden. Ebenso wird von jeder Haushaltung die nachweislich vorhandene Menge Fett mit 25 Gramm für den Kopf und die Woche angerechnet.

6) Ersparnis von Kohlen:

Wegen erhöhter Lieferung für Munitionsfabriken überall große Einschränkung von Kraft, Licht und Heizung nötig. Die Zechen können höchstens 3/4 von den Bisherigen liefern und stellen dabei die Bedingung, daß die Hälfte des Brennmaterials in Koks abgenommen wird. Das Fuhrgeschäft kann daher von jetzt an für alle Öfen und Herde, in denen bisher nur Stückkohlen und Nußkohlen verfeuert wurden, nur noch ein Gemisch von Stückkohlen und Koks, und zwar von jedem die Hälfte abgeben.

Cpyright: Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, 2/38-44

Blatt 4.

Nußkohlen sind nicht mehr zu haben. Der Verbrauch von von Eierkohlen muß ebenfalls erheblich eingeschränkt werden.

In den Häusern sofort zu prüfen, ob Schwierigkeiten mit der Koksfeuerung vorhanden sind. Dann Hausvater Berlep und, wenn nötig, das Bauamt um Hilfe anzurufen!

Der Kohlenbedarf ist beim Fuhrgeschäft so zeitig zu melden, daß eine Lieferzeit von 8 Tagen bleibt.

Kohlengrus aus den Kellern allmählich mit verfeuern!

In den Häusern der schwachen Kranken zu überlegen, ob die Nachtruhe noch verlängert werden kann, was auch die Einschränkung in der Ernährung erleichtert.

Größte Sparsamkeit im Lichtverbrauch! Das Bauamt wird gebeten, die Straßenbeleuchtung zu überwachen und zu prüfen, ob nicht in den Häusern besonders für Nachtwachen kleinere Kerzen zu beschaffen sind.

7. Kleidung:

In dringendsten Fällen kann das Amt Gadderbaum für neu einzukleidende Kranke Bezugscheine ausstellen. Sorgfältigste Ausnutzung der alten Bestände. Wenn nötig, muß durch die Prüfungsstelle Ausgleich zwischen den einzelnen Bethelstationen vermittelt werden.

8. Weihnachten:

Gleichmäßigkeit in den Geschenken: Bei Dienstmädchen etwa Wert eines Monatslohnes, bei freien Helfern und Helferinnen 5 Mark.

An Kuchen können voraussichtlich 125 g Syrupplätzchen in der Bäckerei und 50 g Keks in Ophir für den Kopf von Kranken und Personal ausgegeben werden.

Copyright; Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, 2/38-44

Schreiben von Friedrich v. Bodelschwingh an die Hauseltern der Bethel-Häuser wegen der Mehl- und Brotrationen, 14.4.1917.

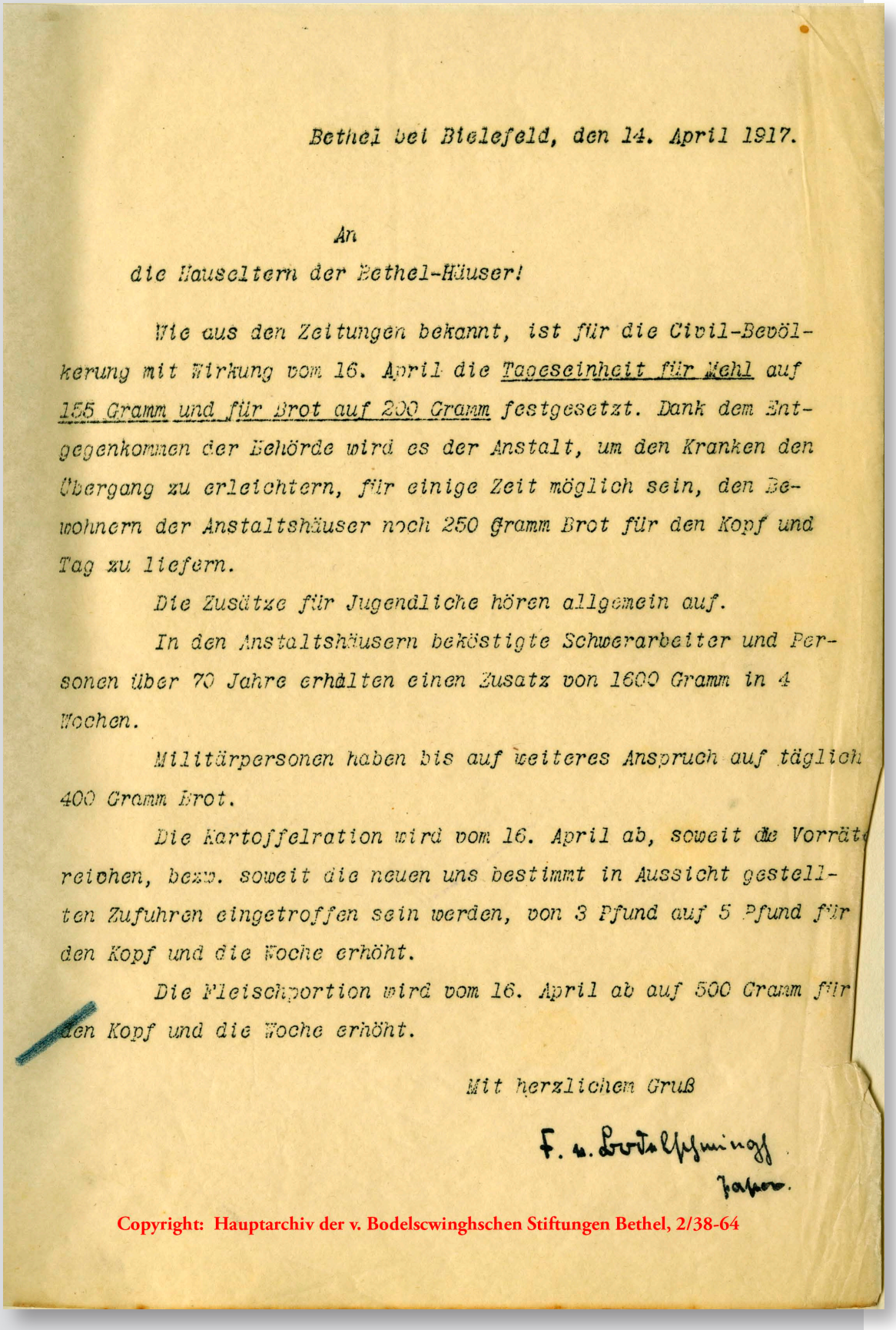

Bethel bei Bielefeld, den 14. April 1917.

An

die Hauseltern der Bethel-Häuser!

Wie aus den Zeitungen bekannt, ist für die Civil-Bevölkerung mit Wirkung vom 16. April die Tageseinheit für Mehl auf 155 Gramm und für Brot auf 200 Gramm festgesetzt. Dank dem Entgegenkommen der Behörde wird es der Anstalt, um den Kranken den Übergang zu erleichtern, für einige Zeit möglich sein, den Bewohnern der Anstaltshäuser noch 250 Gramm Brot für den Kopf und Tag zu liefern.

Die Zusätze für Jugendliche hören allgemein auf.

In den Anstaltshäusern beköstigte Schwerarbeiter und Personen über 70 Jahre erhalten einen Zusatz von 1600 Gramm in 4 Wochen.

Militärpersonen haben bis auf weiteres Anspruch auf täglich 400 Gramm Brot.

Die Kartoffelration wird vom 16. April ab, soweit die Vorräte reichen, bezw. soweit die neuen uns bestimmt in Aussicht gestellten Zufuhren eingetroffen sein werden, von 3 Pfund auf 5 Pfund für den Kopf und die Woche erhöht.

Die Fleischportion wird vom 16. April ab auf 500 Gramm für den Kopf und die Woche erhöht.

Mit herzlichen Gruß

F. v. Bodelschwingh

Pastor.

Copyright: Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, 2/38-64

Liste der Lebensmittel, an denen Mangel herrschte, 29.8.1917.

Bethel, den 29. August 1917.

N a c h w e i s u n g

derjenigen Lebensmittel, an denen Mangel herrscht;

gemäß Intendanturverfügung vom 28.12.1916 № 1850/12.2,1.

Lfde. №	Es werden folgende Lebensmittel gewünscht:		
	Lebensmittelart	Menge, kg.	Bemerkungen
1.	Gerstenfabrikate	500	Überschießende Vorräte sind nicht vorhanden
2.	Hülsenfrüchte	1000	
3.	Reis	200	
4.	Teigwaren	2838	
5.	Hafergrütze	460	
6.	Haferflocken	462	
7.	Weizengries	1198	
8.	Hirse	200	
9.	Buchweizengrütze	400	
10.	Buchweizenmehl	200	
11.	Käse	232	
12.	Fische	---	
13.	Margarine	---	
14.	Marmelade	692	
15.	Kunsthonig	460	
16.	Zucker	1152	
17.	Rohkaffee	300	
18.	Kaffee-Ersatzmittel	346	
19.	Tee	---	

Copyright; Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, 2/38-58

Schreiben an die Hauseltern der Bethel-Häuser wegen des Kohlenmangels, 30.3.1917.

Bethel bei Bielefeld, den 30. März 1917.

An
die Hauseltern der Bethel-Häuser!

Die Schwierigkeiten in der Kohlen-Beschaffung sind augenblicklich wieder außerordentlich groß. Dagegen ist Koks genügend vorhanden. Es wird daher dringend gebeten, soweit es irgend möglich ist, auch in den Öfen Koks mit zu benutzen, um dadurch die geringen Kohlenvorräte zu strecken. Wo das nicht möglich ist, wird eine Einschränkung der Zahl von geheizten Räumen vorgenommen werden müssen, um den Verbrauch zu vermindern.

Die Behörde erinnert immer wieder an das sorgfältige Durchsieben der Asche, damit alles noch irgend Brennbare verwandt wird.

Wenn jetzt die Tage wärmer werden, ist es besonders wichtig, daß darauf bei der Handhabung von Öfen und Heizungen sorgfältig Rücksicht genommen wird. Vielfach wird es in der Übergangszeit genügen, wenn die Öfen nur einige Zeit am Tage brennen.

Auch an den sparsamen Gebrauch von Licht müssen die Hausgenossen immer wieder erinnert werden.

Mit freundlichem Gruß

F. v. Bodelschwingh

Copyright; Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, 2/38-61

Schreiben des Sanitätsamtes mit Anweisungen eines Verfahrens zur Wiederverwendbarkeit von Ackerbohnen, 26.8.1917.

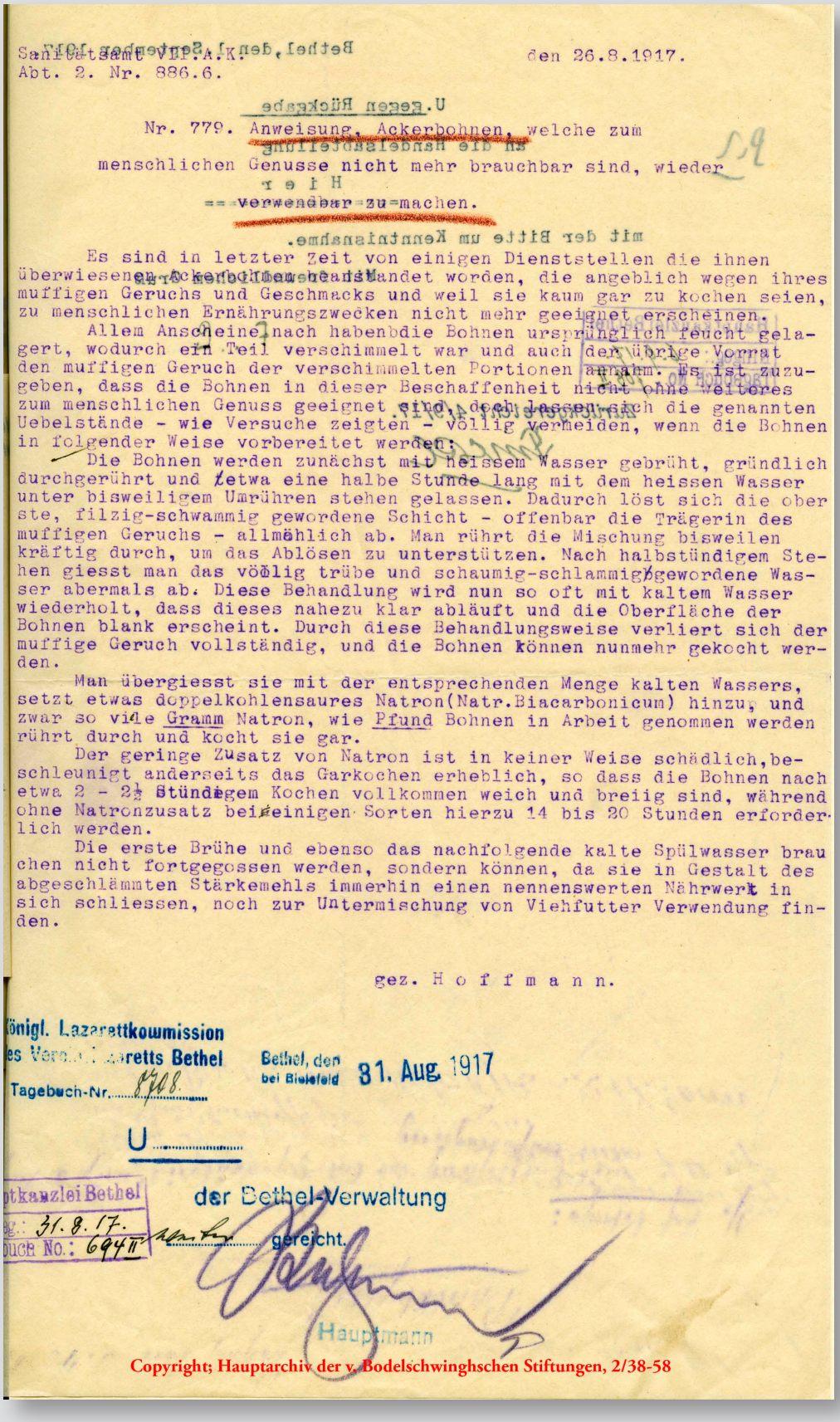

Sanitätsamt VIII.A.K. den 26.8.1917.
Abt. 2. Nr. 886.6.

U.

Nr. 779. Anweisung, Ackerbohnen, welche zum menschlichen Genusse nicht mehr brauchbar sind, wieder verwendbar zu machen.

Es sind in letzter Zeit von einigen Dienststellen die ihnen überwiesenen Ackerbohnen beanstandet worden, die angeblich wegen ihres muffigen Geruchs und Geschmacks und weil sie kaum gar zu kochen seien, zu menschlichen Ernährungszwecken nicht mehr geeignet erscheinen.

Allem Anscheine nach haben die Bohnen ursprünglich feucht gelagert, wodurch ein Teil verschimmelt war und auch der übrige Vorrat den muffigen Geruch der verschimmelten Portionen annahm. Es ist zuzugeben, dass die Bohnen in dieser Beschaffenheit nicht ohne weiteres zum menschlichen Genuss geeignet sind, doch lassen sich die genannten Uebelstände - wie Versuche zeigten - völlig vermeiden, wenn die Bohnen in folgender Weise vorbereitet werden:

Die Bohnen werden zunächst mit heissem Wasser gebrüht, gründlich durchgerührt und etwa eine halbe Stunde lang mit dem heissen Wasser unter bisweiligem Umrühren stehen gelassen. Dadurch löst sich die oberste, filzig-schwammig gewordene Schicht - offenbar die Trägerin des muffigen Geruchs - allmählich ab. Man rührt die Mischung bisweilen kräftig durch, um das Ablösen zu unterstützen. Nach halbstündigem Stehen giesst man das völlig trübe und schaumig-schlammig gewordene Wasser abermals ab. Diese Behandlung wird nun so oft mit kaltem Wasser wiederholt, dass dieses nahezu klar abläuft und die Oberfläche der Bohnen blank erscheint. Durch diese Behandlungsweise verliert sich der muffige Geruch vollständig, und die Bohnen können nunmehr gekocht werden.

Man übergiesst sie mit der entsprechenden Menge kalten Wassers, setzt etwas doppelkohlensaures Natron(Natr.Biacarbonicum) hinzu, und zwar so viele Gramm Natron, wie Pfund Bohnen in Arbeit genommen werden rührt durch und kocht sie gar.

Der geringe Zusatz von Natron ist in keiner Weise schädlich, beschleunigt anderseits das Garkochen erheblich, so dass die Bohnen nach etwa 2 - 2½ stündigem Kochen vollkommen weich und breiig sind, während ohne Natronzusatz bei einigen Sorten hierzu 14 bis 20 Stunden erforderlich werden.

Die erste Brühe und ebenso das nachfolgende kalte Spülwasser brauchen nicht fortgegossen werden, sondern können, da sie in Gestalt des abgeschlämmten Stärkemehls immerhin einen nennenswerten Nährwert in sich schliessen, noch zur Untermischung von Viehfutter Verwendung finden.

gez. H o f f m a n n.

Königl. Lazarettkommission
des Vereins Lazaretts Bethel
bei Bielefeld
Tagebuch-Nr. 8708.

Bethel, den 31. Aug. 1917

U

Lazarettkanzlei Bethel
eing.: 31.8.17.
Buch No.: 6944

der Bethel-Verwaltung
gerecht.

Hauptmann

Copyright; Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen, 2/38-58

Mitteilung des Kriegsernährungsamtes zur Fettgewinnung, 24.9.1917.

Kriegsministerium
Sanitäts-Personal-Abteilung.
Nr. 2185.9.17.S.1.

Berlin W. 66. den 24.9.1917.

Nr. 166. Fettgewinnung durch Auskochen von Fischeingeweiden.

Das Kriegsernährungsamt macht in seinen „ Mitteilungen" darauf aufmerksam, dass sich aus den Fischeingeweiden durch blosses Auskochen der Eingeweide in Wasser erhebliche Mengen Fett gewinnen lassen. Eingeweide vieler Süsswasserfische erhalten bis zu 40 % Oel, besonders die der mageren Fische, die ihre Fettstoffe anstatt im Muskelfleisch an den Eingeweiden absetzen. Dies sind z. B. Aeschen, Barsch, Brassen, Zander, Stint, Regenbogenforelle, auch Hecht, während Karpfen Aale und die meisten Seefische fettarme Eingeweide haben. Jn der Zeit der Ausbildung der Geschlechtsorgane bis zum Laichen nimmt das Fett der Eingeweide stetig ab, während es in der Fressperiode wächst.

Es ist erforderlich, dass diese Fettquelle nicht ungenützt bleibt. Die ausgekochten Eingeweide lässt man einen halben bis einen ganzen Tag stehen und kann dann das Oel von der Oberfläche abschöpfen. Der Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Oele und Fette, Berlin N.W.7. Unter den Linden 68a übernimmt solche Oele, sobald die Menge 4 Kilo überschreitet zum Preise von 3.50 M. für das Kilo einschliesslich Verpackung, ausschliesslich Versand. Bei wasserhaltigen verunreinigten Tran findet die Zahlung nach dem Reingehalt an Tran statt.

A. m. W. b. S c h w i e n i n g.

Stellv. Jntendantur
Nr. 2018/9.5.1.

15. 11. 1917.

A b d r u c k

zur Kenntnis und Beachtung.

Die bei sämtlichen Reservelazaretten, Lazarettabteilungen, Vereinslazaretten, Genesungsheimen Truppenteilen und sonstigen Dienststellen anfallenden Fischeingeweide sind der zuständigen Garnisonschlächterei zur weiteren Veranlassung im Sinne des vorstehenden kriegsministeriellen Erlasses zuzustellen.

S i m o n .

Königl. Lazarettkommission
des Vereinslazaretts Bethel.

Bethel, den 23. Nov. 1917.

-108/16-

kanzlei Bethel
23.11.17.
No.: 911 II

Abdruck der B e t h e l - V e r w a l t u n g

zur Kenntnisnahme.

Hauptmann

Copyright; Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, 2/38-58